

# Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021



Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. | Kesselstraße 38 | 70327 Stuttgart | Telefon +49 711 407030-0 |  
Telefax +49 711 407030-20 | landesverkehrswacht@lvw-bw.de | www.verkehrswacht-bw.de

## Per Mail

An die  
Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten  
in Baden-Württemberg  
- Vorsitzende und Mitglieder

Mitglieder des Vorstands  
der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Ehrenmitglieder  
der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Mitglieder  
der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.  
über deren Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Verkehrswachtlerinnen und Verkehrswachtler in Baden-Württemberg,

die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. lädt ihre Mitglieder zu ihrer  
Jahreshauptversammlung

**am Samstag, den 11. Dezember 2021, um 10:00 Uhr,  
im Bürgerhaus Maichingen | Sindelfinger Straße 44 | 71069 Sindelfingen**

herzlich ein. Dort empfängt Sie unser Organisationsteam ab 08:30 Uhr.

**Diese Einladung ist ausdrücklich für alle Mitglieder** der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. bestimmt.

---

## **Hinweise zur Mitgliedschaft bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.**

Ordentliche Mitglieder der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. sind neben den aktuell insgesamt 56 Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten in Baden-Württemberg auch alle ordentlichen Mitglieder dieser Verkehrswachten (§ 5 Abs. 1 der LVW-BW-Satzung vom 09.05.2015).

Nachdem unsere ursprünglich auf den 29.05.2021 terminierte Jahreshauptversammlung kurzfristig abgesagt werden musste, weil nicht alle unsere Mitglieder unmittelbar eingeladen worden sind, war vorgesehen, nunmehr alle Mitglieder landesweit unmittelbar durch uns einzuladen. Unserer Aufforderung, zu diesem Zweck ihre Mitgliederlisten zu übersenden, sind neben der Verkehrswacht, die unsere Mitgliederversammlung im Mai verhinderte, 13 weitere Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten nicht nachgekommen.

Eine unmittelbare lückenlose Einladung aller Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. ist deshalb nicht möglich.

Daher werden die Vorsitzenden unserer Kreis-, Gebiets- und Ortsverkehrswachten gebeten, diese Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung ihren Mitgliedern mit dem besonderen Hinweis weiterzuleiten, dass diese satzungsgemäß auch Mitglieder der Landesverkehrswacht sind.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen können wir leider auf den folgenden Absatz nicht verzichten: Wir haben diese Verfahrensweise durch einen kompetenten Vereinsrechtsjuristen prüfen lassen. **Danach besteht für die Vorsitzenden der örtlichen Verkehrswachten die rechtliche Pflicht, diese Einladung an die Mitglieder der örtlichen Verkehrswachten weiterzuleiten.** Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, besteht ggf. eine Schadensersatzpflicht für alle Aufwände im Zusammenhang mit unserer Mitgliederversammlung.

Nach ständiger Rechtsprechung der Oberlandesgerichte genügt eine Einladung per E-Mail dem in der Satzung festgelegten Schriftformerfordernis.

---

**Die Tagesordnung** zur Jahreshauptversammlung und **ergänzende Hinweise** zur Durchführung der Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung in der **aktuellen Pandemielage** sind als Anlagen beigefügt.

Wir brauchen die Mitgliederversammlung, um als Verein handlungsfähig zu bleiben, insbesondere im Hinblick auf eine Satzungsänderung mit Online-Klausel.

In Anbetracht der momentan stark steigenden COVID-Zahlen werden wir besondere Aufmerksamkeit auf unser Hygienekonzept legen und die Veranstaltung selbst so kurz wie möglich halten.

Die Entwicklung von Pandemie und Coronaverordnung werden wir im Auge behalten und erforderlichenfalls auch im Hinblick auf unsere Mitgliederversammlung reagieren.

**Unsere bisherige Satzung, der Entwurf unserer Satzungsänderung** sowie eine Aufzählung der **wesentlichen Änderungsvorschläge mit Begründung** liegen dieser Einladung bei. Der Entwurf der Satzungsänderung beinhaltet die Ergebnisse einer Vorabstimmung mit den Vorsitzenden der Verkehrswachten in Baden-Württemberg am 09.10.2021 in Heilbronn.

**Anträge zur Tagesordnung** unserer Jahreshauptversammlung 2021 können Sie der LVW-Geschäftsstelle schriftlich oder per Mail an [landesverkehrswacht@lvw-bw.de](mailto:landesverkehrswacht@lvw-bw.de) bis spätestens **30.11.2021** übersenden.

## Anmeldungen:

Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung zu unserer Jahreshauptversammlung über unsere Anmeldeseite [www.lvw-bw-intern.de](http://www.lvw-bw-intern.de) bis zum **03.12.2021**.

Es wäre schön, wenn Sie trotz aller Widrigkeiten an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmen könnten. Gleichmaßen haben wir aber insbesondere aufgrund des zum Teil höheren Alters unserer Mitglieder Verständnis für Corona bedingte Absagen.

Stuttgart, den 10. November 2021

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Metzger  
Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.